



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-3055.01 Datum: 30.08.2017
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Verbleib Erstaufnahmeeinrichtung "Geutensweg 30"

Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber und der Tatsache, dass Nutzungsverträge auslaufen, gab der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“ (ZKF3) bekannt, die Erstaufnahmeeinrichtung „Geutensweg 30“ zum 30.06.2017 aufzugeben.

Geplant ist, die Halboffene Kinderbetreuung vorläufig in Betrieb zu halten sowie eine Erhaltung des Standortes als Reserve, so die Ankündigung der ZKF3 in ihrem Informationsblatt vom 10. April 2017.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wird die Immobilie derzeit noch als Flüchtlingsunterkunft genutzt?
 - 1.1. Wenn nein, wohin sind die Bewohner umgezogen?
 - 1.2. Wenn ja, wie viele Flüchtlinge werden auf welche Zeit dort verbleiben?
 - 1.2.1. Welche Gründe gibt es hierfür?
2. Wann beginnt der Rückbauprozess der Unterkunft?
 - 2.1. Welche Kosten sind für den Rückbau eingeplant?
 - 2.2. Wer trägt die Kosten für den Rückbau?
3. Wer ist Eigentümer des ehemaligen Baumarktes?
 - 3.1. Wann läuft der Pacht/Mietvertrag aus?
4. Wie lange bleibt die „Halboffene Kinderbetreuung“ in Betrieb?
 - 4.1. Was bedeutet „halboffen“?
 - 4.2. Wieviele Kinder werden zu welchen Zeiten betreut?
 - 4.3. Welche Kosten fallen hierfür monatlich an (Warmmiete/Personal/sonst. Kosten)
 - 4.4. Wieviel Personal wird benötigt?

5. Wie lange bleibt der Standort als Reserve erhalten?

5.1. Welche Kosten entstehen hierdurch für Miete, Personal (auch Wachdienst) und sonstige Inbetriebhaltung?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG Die Vorsitzende

30. August 2017

Die Behörde für Inneres und Sport beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3055) unter Beteiligung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wie folgt:

1. *Wird die Immobilie derzeit noch als Flüchtlingsunterkunft genutzt?*
 - 1.1 *Wohin sind die Bewohner umgezogen?*
 - 1.2. *Wenn ja, wie viele Flüchtlinge werden auf welche Zeit dort verbleiben?*
 - 1.2.1 *Welche Gründe gibt es hierfür?*

Die Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Geutensweg wurde zum 30. Juni 2017 außer Betrieb genommen und wird bis zum 30. September 2019 als Reservestandort vorgehalten. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in die öffentlich-rechtliche Unterkunft Am Röhricht oder in andere EA umgezogen. Die Außerbetriebnahme und weitere Vorhaltung als „Reservestandort“ entspricht den Regelungen in den sog. „Bürgerverträgen“ zu Flüchtlingsunterkünften.

2. *Wann beginnt der Rückbauprozess der Unterkunft?*
 - 2.1 *Welche Kosten sind für den Rückbau eingeplant?*
 - 2.2 *Wer trägt die Kosten für den Rückbau?*

Die Planungen des Rückbauprozesses sind noch nicht abgeschlossen. Derzeit ist ein Rückbau nicht vor dem 30. September 2019 vorgesehen.

3. *Wer ist Eigentümer des ehemaligen Baumarktes?*
 - 3.1 *Wann läuft der Pacht/Mietvertrag aus?*

Siehe Drs. 21/9373.

5. *Wie lange bleibt der Standort als Reserve erhalten?*

Siehe Antwort zu 1.

- 5.1 *Welche Kosten entstehen hierdurch für Miete, Personal (auch Wachdienst) und sonstige Inbetriebnahme?*

Nach dem derzeitigen Mietvertrag beträgt die Nettokaltmiete monatlich 31.673,09 Euro zzgl. einer Nebenkostenpauschale von 3.045,-- Euro. Die bisherigen Vorauszahlungen für Strom, Gas und Wasser basieren noch auf einer Belegung des am 30.6.2017 geschlossenen Standortes, sodass derzeit keine verlässliche Aussage über die Höhe der zukünftigen Kosten getroffen werden kann. Für die Bewachung des Objektes fallen monatliche Kosten in Höhe von 1.550,10 Euro an.

Des Weiteren beantwortet die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Frage 4 der Anfrage wie folgt:

4. Wie lange bleibt die „Halboffene Kinderbetreuung“ in Betrieb?

Die halboffene Kinderbetreuung ist in Räumen der ehemaligen EA Geutensweg untergebracht und bis zum 31.10.2017 befristet. Dort werden aktuell nur Kinder aus den Folgeunterkünften Am Aschenland und Am Röhricht betreut. Die Befristung korrespondiert mit der Eröffnung der Kita Paggenmoor (80 Plätze), die u.a. Kinder aus den genannten Folgeunterkünften aufnehmen wird. Zwei weitere Kitas werden voraussichtlich ab Oktober zusätzliche Plätze anbieten (Kita Am Johannisland, Kita Francoper Str.).

4.1. Was bedeutet „halboffen“?

Die Halboffene Kinderbetreuung richtet sich ausschließlich an Kinder, die in der Wohnunterkunft leben. Für die Teilnahme an dem Angebot bedarf es jedoch keiner Anmeldung, insofern wird das Angebot als „halboffen“ bezeichnet.

4.2. Wieviele Kinder werden zu welchen Zeiten betreut?

4.3. Welche Kosten fallen hierfür monatlich an (Warmmiete/Personal/sonst. Kosten)

Aktuell nehmen ca. 20 Kinder in der Zeit von 9 bis 12.30 Uhr an dem Angebot teil.

Es wurden insgesamt 50 Plätze bewilligt. Die Pauschale pro Platz/Monat beträgt 147 Euro und deckt alle anfallenden Kosten.

4.4. Wieviel Personal wird benötigt?

Bei ca. 20 betreuten Kindern werden 2 bis 3 Betreuungskräfte eingesetzt.

gez. Rajski

f.d.R.
Riechers